

ASJ aktuell

Informationen der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen (ASJ) Baden-Württemberg



Nr. 01/2010

STEUER UND GERECHTIGKEIT

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

Steuer und Gerechtigkeit ist Schwerpunktthema der ASJ in den nächsten Monaten. Ob wir den idealen Zustand des sozialen Miteinanders mit einem angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen und Gruppen in den nächsten Monaten erreichen werden, ist fraglich. Aber ein Versuch der Annäherung ist es wert.

Die Folgen der internationalen Finanzmarktkrise lastet weiterhin auf uns und wir benötigen - vielleicht mehr den je einen sozial-staatlich fundierten und finanziell starken Staat. Die Wirtschaftskrise vernichtet Arbeitsplätze und damit soziale Sicherheiten vieler Menschen. Kurzarbeiter/innen verzichten auf Einkommen, Steuerzahler/innen zahlen die Nothilfe für die Banken.

Verlierer der Krise sind insbesondere die befristet Beschäftigten und Leiharbeiter. Sie tragen ein besonderes Arbeitsmarktrisiko, weil sie die ersten auf der Entlassungsliste der Unternehmen sind. Ihr viel geringeres Einkommen führt dazu, dass sie in der Arbeitslosigkeit mit dem ALG I nur unzureichend ihr Leben und das ihrer Familien finanzieren können.

Unsere inhaltlichen Beiträge - Freikauf von Steuerbetrug einschränken - Von der Steuergerechtigkeit - Pressespiegel Bagatellkündigungen versuchen eine erste Annäherung.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ASJ Klausur auf der Insel Reichenau

Die sonstigen Themen wie juristische Grundausbildung - Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten - Stipendien und Mentorenprogramm neben weiteren Beiträgen runden dieses ASJ aktuell ab.

Viel Spaß beim Schmökern wünscht

Michael Wirlitsch
ASJ-Landesvorsitzender

INHALT

Editorial	SEITE 1
Leserbriefe	SEITE 2
Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten?	SEITE 3
Pressemitteilung	SEITE 3
Neues aus der FES	SEITE 4
Steuergerechtigkeit	SEITE 5
Pressespiegel Podiumsdiskussion	SEITE 6-7
Köpfe	SEITE 7
Termine	SEITE 7
Kleines ABC	SEITE 8
Bericht Klausur	SEITE 7
Landeskonferenz	SEITE 7
Gedicht	SEITE 8
Impressum	SEITE 8

LESERBRIEFE

ZU „DIE JURISTISCHE GRUNDAUSBILDUNG ...“ AUS ASJ AKTUELL 02/2009

Bezugnehmend auf die Themenbehandlung „Die juristische Ausbildung

und der Bologna-Prozess“ von Natalie Wöllenstein und Frank Heuß aus ASJ

aktuell 02/2009 gingen uns folgende Schreiben zu:

Ich stimme den Ausführungen von Frau Wöllenstein in dem Punkt der vernachlässigten Methodenlehre und der Verbesserungsbedürftigkeit der Schulung der Studenten im juristischen Denken zu, in einer „Spartenausbildung“ sehe ich allerdings keinerlei Fortschritt, da es m.E. auf ein Gesamtverständnis des Systems ankommt, um die einzelnen Bereiche begreifen zu können, die auch an vielen Stellen ineinandergreifen.

Auch das Problem der derzeitigen Juristenausbildung, nach dem Studium keinerlei Titel zu haben, falls das Staatsexamen nicht bestanden wird, sehe ich sehr wohl. Allerdings ist daraus m.E. nicht zu folgern, dass der bestandene Bachelor aus dieser Misere einen Ausweg bietet, denn, soweit ich das sehe, zeigen auch Sie keine möglichen Betätigungsfelder für den Bachelor-Juristen auf (die Vergleichbarkeit mit der Ausbildung eines sog. Wirtschaftsjuristen mag zwar noch bestehen, allerdings wohl kaum mit der einer

ReNo-Gehilfin, deren organisatorischen Fähigkeiten im Umgang mit Akten, Gerichten, Mahnsachen etc. im Vordergrund stehen dürften), so dass der Bachelor als Abschluss praktisch, d.h. für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, nutzlos wäre.

Um die sogenannten „Spätabbrecher“ zu vermeiden, wäre nach meinem Dafürhalten eine echte (!) Zwischenprüfung, wie es sie in anderen Fächern gibt, angebracht, um den Studenten die Möglichkeit zu geben, zeitnah, d.h. innerhalb der ersten vier Semester, eruieren zu können, ob dieser Studiengang tatsächlich etwas ist, das ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Wollen wir hoffen, dass sich da in naher Zukunft etwas ändert.

Die Verfasserin ist Universitätsdozentin. Der Name ist der Redaktion bekannt

Anmerkung von Frank Heuß:

Ich sehe durchaus Beschäftigungschancen für Bachelor-Juristen, etwa als Sachbearbeiter in den Rechtsabteilungen von Unternehmen und Behörden. Diese Tätigkeiten sind, wie ich aus Praktika weiß, auch ohne Examen zu bewältigen. Vor allem aber wäre der Lebenslauf, welcher ja als „Visitenkarte“ zu den wichtigsten Einstellungskriterien auch für fachfremde Berufe gehört, mit einem akademischen Titel zumindest etwas „abgerundet“. Die Zwischenprüfung zu verschärfen wäre m.E. wenigstens ein erster Schritt, das Risiko des späten Scheiterns im Studium zu reduzieren, insoweit stimme ich Ihnen zu.

Über die Bejahung des höchst problematischen Bologna-Prozesses in ASJ aktuell bin ich doch etwas verwundert. Die Herabqualifizierung und Verschulung der Studiengänge schafft in einer Berufswelt, die in immer stärkerem Maß den sich selbst fortbildenden Berufstätigen verlangt, gerade keine zukunftssträchtige Ausbildung. Sie schafft akademische Hilfsarbeiter, für die die Wirtschaft nur geringes Interesse hat. Ob die Studienabbrecher mit einem wertlosen Bachelor oder ohne abschließen, verändert ihre Berufschancen nicht wirklich.

Daneben gerät vollkommen in Vergessenheit, dass Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, Sozialrechtler usw. allesamt ordentliche verfassungsrechtliche Kenntnisse benötigen und ein Strafrechtler insbesondere ein guter Zivilist sein sollte, während Verwaltungs- und Sozial-

rechtler die gegenseitigen Querverbindungen kennen sollten und eben auch gute Zivilisten sein müssen, z. B. wenn im Rahmen eines Verfahrens nach SGB II die Berechtigung von mietvertraglichen Schönheitsreparaturen zu prüfen ist (dazu nun BVerfG, B. v. 25.11.2009 - 1 BvR 2515/09). Die Vorstellung, sich nur in einer Richtung vertiefen zu müssen, ist zwar intellektuell bequem, wird aber der Wirklichkeit nicht gerecht.

Das gilt auch für die Notwendigkeit einer für Richter und Rechtsanwälte gleichen Ausbildung. Wenn Rechtsanwälte für die Fehler von Richtern haften sollen (dazu nun BGH, U. v. 18.12.2008 - IX ZR 179/07), müssen sie mindestens genauso gut sein, kommen also nicht mit schlechterer Ausbildung aus. Bachelor-Juristen werden solchen Anforderungen niemals gerecht werden können.

Schließlich wird mir aus den naturwissenschaftlichen Studiengängen berichtet, dass dort die Wirtschaft die besten Bachelor-Studenten zu besten Konditionen anwirbt, um sie später mit vertraglicher Bindung das Masterstudium nachholen zu lassen. Damit entgeht den Hochschulen potentieller wissenschaftlicher Nachwuchs, was langfristig für den Wissenschaftsstandort Deutschland von erheblichem Nachteil sein kann.

Wenn Studenten und Referendare sich zu diesem Thema äußern, könnte es doch sein, dass sie bei allem rechtspolitischen Übereifer die Problemlage nicht überblicken.

Dr. Rolf Gutmann



Werner Stichs

Nach der Bundestagswahl hat die schwarz-gelbe Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehen, den Ländern die Möglichkeit zu eröffnen, Verwaltungs- und Sozialgerichte zu einheitlichen Fachgerichten zusammen zu führen. Im Lande Baden-Württemberg gab es im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform 2003 Bestrebungen des Justizministeriums und insbesondere

seines Ministerialdirektors Steindorfer, die acht Sozialgerichte des Landes in die vier Verwaltungsgerichte einzugliedern.

Vereinfacht gesagt, erwarten die Befürworter einen effektiveren Einsatz der finanziellen Mittel, eine Vereinheitlichung des Verfahrensrechts für die öffentlich-rechtlichen Gerichtszweige, eine Angleichung an die Fachgerichtsbarkeiten anderer europäischer Länder und eine Flexibilisierung des Richtereinsatzes.

Die Gegner hingegen, zu denen der Verfasser gehört, befürchten, dass die Kosten der Reform höher sind als die Ersparnisse; es müssten zunächst einmal Sachkosten für die räumliche Zusammenlegung und Personalkosten aufgewendet werden. Bürgernähe würde durch entferntere Gerichtsstandorte in bisherigen Sozialgerichtsverfahren verloren gehen, und weil die Mitwirkung von Laien nicht mehr in der bisherigen Form möglich wäre. Der Wegfall der bisherigen Spezialisierung würde zu einem Qualitätsverlust führen. Durch die Zusammenlegung – am Ende gar auch der Arbeitsgerichte und der Zivilgerichte oder zu einem einheitlichen Eingangs-

gericht ohne Fachgerichtsbarkeiten – würde die Verantwortung des Justizministeriums für Personalmangel verschleiert werden, weil es dann sagen könnte, es sei Sache des jeweiligen Gerichts-Präsidiums, bei Überlastungen und Verzögerungen für den gehörigen Personaleinsatz zu sorgen.

Der ASJ-Landesvorstand hat das Vorhaben der Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten diskutiert. Er wird es kritisch verfolgen, Richter der Verwaltungsgerichte und der Sozialgerichte in die Diskussion einbeziehen und dann die Argumente prüfen. Falls die Pläne der schwarz-gelben Koalition zu einem Entscheidungsstadium vorangetrieben oder gar in einem Hau-Ruck-Verfahren durchgezogen werden sollen, werden wir vorbereitet sein.

Werner Stichs
Vorsitzender Richter am
Landgericht a.D.

*Ihre Meinung interessiert uns!
Schreiben Sie uns, wie Sie über das
Thema denken. Die Zuschriften werden
in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.*

PRESSEMITTEILUNG FREIKAUF VON STEUERBETRUG EINSCHRÄNKEN

Der Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) Baden-Württemberg ist – wie die SPD-Bundestagsfraktion – der Meinung, dass der Freikauf von Steuerhinterziehung durch eine zur Strafbefreiung führende Selbstanzeige (§ 371 der Abgabenordnung) nicht mehr zeitgemäß ist. Sollte sich keine Mehrheit für die Abschaffung dieses Privilegs für Steuerbetrüger finden, dann muss die Vorschrift jedenfalls eingeschränkt werden. Dazu gehört insbesondere:

1. Anstelle genereller Straffreiheit tritt eine fakultative Strafmilderung; nur ausnahmsweise kann von Strafe abgesehen werden.
2. Soweit die Finanzbehörde zuständig ist, darf sie nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft von dieser Vorschrift Gebrauch machen.
3. Stellt sich später heraus, dass die Selbstanzeige bewusst falsch oder unvollständig war, muss eine Wiederaufnahme zu Ungunsten des Anzeigenden möglich sein.



NEUES AUS DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

Stipendium auf Probe

Um noch mehr Abiturienten und Abiturientinnen aus einkommensschwachen Familien oder mit Migrationshintergrund die Entscheidung für die Aufnahme eines Studiums zu erleichtern, bietet die FES mit dem „Stipendium auf Probe“ (<http://www.fes.de/erstsemester/>) eine frühzeitige finanzielle Unterstützung ab dem ersten Hochschulsemester an.

Bis Mitte des ersten Hochschulsemesters können sich alle deutschen Studierenden auf das „Stipendium auf Probe“ bewerben (Fristen: für das Wintersemester 31. Dezember, für das Sommersemester 30. Juni). Für die Bewerbung sind keine benoteten Leistungsnachweise erforderlich, allerdings wissenschaftliche Gutachten von Gymnasiallehrer/-innen oder Berufsschullehrer/-innen, die rechtzeitig von den Stipendiatenbewerbern angesprochen werden sollten.

Während des „Stipendiums auf Probe“ lernen die Stipendiaten und Stipendiatinnen die gesamte Palette der materiellen und ideellen Förderung durch die FES kennen. Zwei bis drei Semester haben diese dann Gelegenheit, durch überdurchschnittliche Leistungen, gesellschaftspolitisches Engagement und Persönlichkeit zu überzeugen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet anschließend der Auswahlausschuss der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Die FES bietet dabei neben den materiellen Leistungen (z.B. Stipendium, Büchergeld, Zuschläge Auslandsstudium) eine breite Palette an ideellen Förderungen. Dazu gehört neben intensiver Betreuung und dem von den Stipendiaten zum großen Teil selbst gestalteten Seminarprogramm auch die Hochschulgruppenarbeit. Die Stiftung erwartet – neben dem überdurchschnittlichen Studienleistungen – gesellschaftspolitisches Engagement und die Teilnahme am Seminarprogramm und an den Aktivitäten der Hochschulgruppen.

Mentorenprogramm

Seit Oktober 2006 gibt es ein bundesweites „Mentorenprogramm“ (<https://www.fes-ehemalige.de>), an welchem bisher schon über 1.100 Ehemalige begeistert teilnehmen.

Es ist ein gemeinsames Projekt von FES-Ehemalige e.V. und der Abteilung Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung, das vom Ehemaligenbeirat unterstützt wird.

Das Mentorenprogramm versteht sich als Diskursgemeinschaft zwischen aktuellen und ehemaligen Stipendiaten der FES. Kernstück ist die direkte Beziehung zwischen Mentor und Mentee.

Eine lernende Person (Mentee) soll im Rahmen dieser Beziehung Unterstützung und Rat erhalten. Der Mentor – als (berufs)erfahrene Person – sichert dem Mentee für einen vereinbarten Zeitraum seine Unterstützung zu, um ihm bei Entscheidungen zur Seite zu stehen und ihn auf seinem Weg ein Stück zu begleiten.

Ein Mentor ist in erster Linie ein Diskurspartner für den Mentee. In anderen Worten, eine Person, die gemeinsam mit dem Mentee Probleme, Anliegen und Fragen bespricht. Dies kann folgende Bereiche beinhalten:

- Studienentscheidungen (z.B. Studienfachwechsel, Auslandsaufenthalte)
- Karriereplanung (z.B. Praktika- und Jobsuche)
- Austausch bei fachlichen Fragen.

Das Ziel ist die Schaffung einer **Gemeinschaft** aus Stipendiaten und Alumnis zum gegenseitigen **Austausch** und zur **Persönlichkeitsvermittlung**.

Dr. Antje Draheim



Dr. Antje Draheim

Zur Person

Dr. Antje Draheim (39) leitet die Arbeitsagentur in Weißenburg/Bayern und wohnt mit ihrer Familie in Nürnberg.

Seit ihrer Studienzzeit (Rechtswissenschaften) in Tübingen ist sie in der ASJ aktiv. Neben der aktiven Orts- und Kreisverbandsarbeit entdeckte sie die Rechtspolitik als ideale Verbindung von beruflichem und gesellschaftspolitischem Interesse. Antje Draheim war lange Zeit Mitglied des Landesvorstands der ASJ Baden-Württemberg und stellvertretende Vorsitzende. Sie hat die ASJ Baden-Württemberg im Bundesvorstand vertreten, auch dort war sie stellv. Vorsitzende (bis 2007). Seit dem beruflichen Wechsel nach Bayern war die Arbeit für Baden-Württemberg schwieriger geworden. Sie hat daher 2008 auch offiziell den Landesverband gewechselt und ist seitdem im ASJ-Landesvorstand Bayern und bei der ASJ Mittelfranken aktiv.

Nach Tätigkeiten in der Wirtschaft, im Hochschulsektor und bei einer Kommune ist sie 2003 in die Bundesagentur für Arbeit eingetreten. Dort war sie in diversen Funktionen, u.a. als Leiterin des Personalrechts und als Leiterin der Organisationsentwicklung in der Zentrale.

VON DER STEUERGERECHTIGKEIT „GEBT DEM KAISER, WAS DES KAISERS IST!“

Der ASJ-Landesvorstand Baden-Württemberg hat beschlossen, sich im 1. Halbjahr 2010 schwerpunktmäßig mit Fragen der Steuergerechtigkeit zu beschäftigen. Dabei ist dem Landesvorstand bewusst, dass er kein vollständiges Konzept für eine Steuerreform (gleich in welcher „Größenordnung“) oder gar ein neues EStG erarbeiten kann. Gleichwohl liegen vielfältige Fragen zur Steuergerechtigkeit auf dem tages- und/oder rechtspolitischen Tisch, die einer Beantwortung harren:

Jeden Montag erreichen uns Pressemitteilungen aus dem Finanzministerium Baden-Württemberg, in denen, Wasserstandsmeldungen gleich, mitgeteilt wird, wie viel Steuersünder sich zwischenzeitlich seit dem 05.02.2010 mittels einer Selbstanzeige von einer strafrechtlichen Verfolgung „freigekauft“ haben. Bis zum 22.03.2010 waren dies allein in Baden-Württemberg 2966 sog. Steuersünder. Die bisher nacherklärten Kapitalerträge summieren sich auf einen Gesamtbetrag von EUR 557 Millionen. Hintergrund dieser vermeintlichen Rückkehr zur Steuerehrlichkeit bildet § 371 AO, die sog. Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung. Im Zuge der Debatte über den strittigen Ankauf der Steuerdaten-CDs ist inzwischen auch die Existenz dieses persönlichen Strafaufhebungsgrundes in Frage gestellt worden. Die dogmatischen Begründungen zur Rechtfertigung des § 371 AO und seiner Vorgängerregelungen sind vielfältig, aber zu weiten Teilen nicht überzeugend. Im Vordergrund steht wohl der finanzpolitische Aspekt der Vorschrift (so Schauf in Kohlmann, Steuerstrafrecht, § 371 AO 1977, Rdnr. 23). Ob dies auch dem Grundsatz der Steuergleichheit und Steuergerechtigkeit entspricht (vgl. BGHSt 12, 100 f.) kann bezweifelt werden. Es ist daher durchaus an der Zeit zu prüfen, ob § 371 AO in der vorliegenden Fassung noch zeitgemäß ist, oder sich die Streichung oder Änderung der Norm empfiehlt.

Nach allgemeiner Überzeugung hat der Steuergesetzgeber bei der Bestimmung des Steuerobjekts und des Steuersatzes einen weitreichenden Entscheidungsspielraum. Im ESt-Recht wird dieser verfassungsrechtlich jedoch begrenzt durch das Gebot der Ausrichtung der Steuerlast am Grundsatz der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie durch das Gebot der Folgerichtigkeit. Ferner fordert der Grundsatz der horizontalen Steuergerechtigkeit, Steuerpflichtige bei gleicher Leistungsfähigkeit auch gleich hoch zu besteuern, während die vertikale Gerechtigkeit fordert, dass die Besteuerung höherer Einkommen im Vergleich mit der Steuerbelastung niedriger Einkommen angemessen sein muss (vgl. Merkt, DStR 2009, 2221).

Unter diesen verfassungsrechtlichen Prämissen hat der Landesvorstand u.a. nachfolgende Thesen debattiert:

1. Auch wenn ein einheitlicher Steuersatz oder ein Stufentarif gleichheitsgerecht wären (vgl. BVerfG v. 09.12.2008 [Pendlerpauschale]), entspricht ein progressiver Einkommensteuertarif stärker dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und ist mithin gerechter.
2. Die separate Besteuerung von Einkünften (sog. Schemulenprinzip: als Beispiel kann die Abgeltungssteuer bei Kapitaleinkünften dienen) widerspricht dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und ist mithin abzulehnen.
3. Die Politik benutzt das Steuerrecht u.a. auch dazu, um Verhaltensanreize zu setzen (sog. Sozialzweck- und/oder Lenkungsnormen). Hierdurch verliert das Steuerrecht immer mehr an Transparenz und Verständlichkeit. Wer ein einfaches und transparentes Steuerrecht erstrebt, muss dem Steuergesetzgeber letztlich „verbieten“, das Steuerrecht entsprechend zu nutzen. Dies führt unweigerlich



Lars Naumann

dazu, dass die politischen Handlungsmöglichkeiten des nationalen Gesetzgebers noch weiter eingeschränkt werden.

4. Ein transparentes und einfaches Steuerrecht ist nicht per se gerechter.
5. Der Staat muss seine Ausgaben finanzieren können. Aus diesem Grund ist auf absehbare Zeit kein Spielraum für eine Steuerentlastung.

Am Wochenende vom 08./09.05.2010 hat der Landesvorstand die Debatte zur Steuergerechtigkeit im Rahmen einer Klausur auf der Insel Reichenau um weitere Aspekte ergänzt und vertieft.

Lars Naumann
Stellv. ASJ-Landesvorsitzender

PRESSESPIEGEL ZUR PODIUMSDISKUSSION „MAULTASCHEN UND KEIN ENDE DER BAGATELLKÜNDIGUNGEN“



Foto: Winfried Kropp

Quelle: See-Online.info - Die Online-Zeitung für den Bodensee

Erneut hat ein Arbeitgeber einer Mitarbeiterin wegen eines Bagatelldelikts gekündigt. Im neuen Fall geht es nicht um Maultaschen, sondern um Landjäger im Wert von 1,20 Euro. Die Landjäger wurden dieses Mal nicht eingepackt, sondern von einer Bäckereimitarbeiterin gegessen. Ein Gütetermin verlief bereits ohne Ergebnis. Deswegen geht der Fall nun vor Gericht. Das sagte der Konstanzer Fachanwalt für Arbeitsrecht, Michael Wirlitsch, der die Frau vertritt, bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Maultaschen und kein Ende der Bagatellkündigungen?“. Schweinerei, sagen Gewerkschafter über solche Fälle.

Dass auf den Konstanzer Maultaschenfall mittlerweile schon ein Landjägerfall folgte, ahnten die 50 Zuhörer im Saal zunächst nicht. Im Wolkensteinssaal diskutierten Wolf Klimpe-Auerbach (Arbeitsrichter a.D.), Rolf Böning (Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands SÜDWESTMETALL), Elisabeth Keller (Personalratsvorsitzende von Klinikum und Spitalstiftung Konstanz), Margrit Zepf (Fachanwältin für Arbeitsrecht, Gewerkschaft ver.di), Dr. Eckhard Besuden (Fachanwalt für Arbeitsrecht) und Michael Wirlitsch (Fachanwalt für Arbeitsrecht) zunächst eher über Bagatellkündi-

gungen im Allgemeinen. So wäre es zumindest zu erwarten gewesen. Zum (politisch-juristischen) Podiumsgespräch eingeladen hatte die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ), deren Vorsitzender Michael Wirlitsch ist. Moderiert wurde das Gespräch vom Journalisten Roland Wallisch.

Wallisch sagte, dass Bagatellkündigungen und Maultaschen mittlerweile zum Synonym geworden seien und fragte spitz und ganz direkt den Vertreter des Arbeitgeberverbands Rolf Böning: „Haben Sie schon einmal ihr privates Handy im Betrieb aufgeladen?“ Böning konnte er damit nicht in die Bredouille bringen. Er antwortete, er besitze nur ein Diensthandy, das er im Auto auflade. Wollten Mitarbeiter seines Verbandes einmal private Kopien machen, fragten sie vorher nach. Wenn es sich um keine ganzen Bücher handle, würde er das Kopieren erlauben.

Ver.di-Anwältin Margrit Zepf sagte, dass sie sich von der Äußerung ihres Kollegen Berthold Maier, der nach dem ersten Maultaschenurteil von einem „Schandurteil“ gesprochen hatte, in „keinster Weise distanzieren“ wolle. Zepf machte es rhetorisch geschickt. Sie sprach von einem „Unrecht“, das die Konstanzer Altenpflegerin getan

hatte. Es sei ein klarer Regelverstoß gewesen – wie falsch parken. Zepf fragte nach der Verhältnismäßigkeit. Die fristlose Kündigung sei nur „schwer auszuhalten“. Eine Rolle spiele sicher auch das Arbeitgeberverhalten. Oft würden Überstunden nicht bezahlt und das Verhältnis sei zerrüttet. Nicht ausschließen möchte selbst Elisabeth Keller, dass eine Krankenschwester sich einmal eine Tube Salbe aus der Klinik mitnehme, um sich etwas Gutes zu tun.

Ex-Richter Wolf Klimpe-Auerbach sagte, die Mitarbeiterin im Maultaschenfall hätte zuerst abgemahnt werden müssen. Offenbar ist es unter Juristen strittig, ob ein vergilbter Aushang, der es verbietet Essen mitzunehmen, als Abmahnung gewertet werden kann. Der Ex-Richter seinerseits blieb dabei: „Sie hätte abgemahnt werden müssen“, so Wolf Klimpe-Auerbach. Da sich die Mitarbeiterin bereits in Altersteilzeit befunden habe, hätte ihr die Spitalstiftung auf gar keinen Fall mehr ordentlich kündigen können, so der frühere Arbeitsrichter. Gegen den Begriff „Schandurteil“ verwahrte sich der Richter aber. In Zusammenhang mit diesem Vokabular falle ihm nur der „Volksgerechtshof“ der Nazis ein. Ein Urteil könne noch nicht einmal falsch oder richtig sein, sondern nur vertretbar oder nicht vertretbar.

Vom Fachanwalt Wirlitsch wollte Wallisch wissen, ob er öfter mit Bagatellfällen zu tun habe. Wirlitsch sagte, dass Regelverstöße, wenn es im Betrieb eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt, nicht geahndet würden. Wegen privaten Surfens im Netz werde ein Arbeitgeber keiner Mitarbeiterin kündigen, die er schätze, sagte Wirlitsch. Offenbar sind Kündigungen wegen Bagatelldelikten nicht die Regel. Manchmal aber kommt es aber ganz anders. So zum Beispiel im Landjägerfall. Die fristlos gekündigte Frau hatte ein befristetes Arbeitsverhältnis in einer Bäckerei. Die Mitarbeiterin hätte die Landjäger in diesem Fall – anders als im Maultaschenfall – sogar essen dürfen. Sie hätte sie aber bonieren müssen. Das hatte sie zunächst nicht getan. Als der Arbeitgeber die Kasse kontrollierte – zwei Stunden früher als üblich – hatte die Mitar-

weiter auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

beiterin noch nicht bezahlt. Zahlen durfte sie nun aber nicht mehr. Statt dessen bekam sie die fristlose Kündigung.

Absolute Einzelfälle sind Maultaschen- und Landjägerfall aber offenbar nicht. Elisabeth Keller, Personalratsvorsitzende von Klinikum und Spitalstiftung Konstanz, sagte die Mitarbeiter des Klinikums seien über den Fall sehr erschrocken. Wenn in der Klinik Essen übrig bleibe, dürften Pfleger und Ärzte davon essen. Sie erklärte, die Kündigung im Maultaschenfall sei „maßlos“ gewesen. Die Altenpflegerin habe 17 Jahre für die Spitalstiftung gearbeitet und einmal einen Fehler gemacht.

Etwa 15 Jahre vor dem Maultaschenfall gab es im Klinikum offenbar bereits einmal einen Schweinefiletfall. Damals habe eine Küchenkraft Schweinefilet in Blätterteig eingepackt. Beim Fleisch handelte es sich um einen Essensrest, der damals noch an Schweine auf einem Bauernhof verfüttert wurde. Der Fall ging vor Gericht. Eine Kündigung sei aber abgewendet und die Mitarbeiterin weiterbeschäftigt worden, so die Personalratsvorsitzende. Die Frau arbeite seither allerdings nicht mehr in der Küche. Elisabeth Keller sagte, sie habe den Eindruck, dass solche Fälle oft „kleine Mitarbeiter“ betreffen. Vielleicht liege, das auch daran, dass Arbeitgeber bei einem Akademiker davon ausgehen, dass er sich wehrt, während eine Reinigungsfrau eher zugebe, einen Fehler gemacht zu haben.

Böhning wollte beim Podiumsgespräch nicht von Bagatelldelikten reden. Er sagte im Einzelhandel gebe es „Schwund“ in Milliardenhöhe. „Wir können die Schleusen nicht öffnen“, sagte der Arbeitgeber-Vertreter. Eckhard Besuden, der anders als Wirlitsch oder Zepf öfter die Arbeitgeberseite vertritt, gab Böhning Recht. Er berichtete vom Fall eines Papierwarenhersellers mit 200 Mitarbeitern. Zu Beginn jeden Schuljahres habe es regelmäßig Diebstähle durch Mitarbeiter gegeben. Der Verlust lag offenbar in einem Jahr bei 284.000 Euro. Der Arbeitgeber habe sich für null Toleranz entschieden. Zwölf Mitarbeiter seien trotz Warnung ertappt und fristlos oder ersatzweise ordentlich gekündigt worden. In erster Instanz kam der Arbeitgeber damit durch, in zweiter Instanz nicht.

Die SPD will offenbar ein Gesetz auf den Weg bringen, das festschreiben soll, dass in der Regel immer zuerst eine Abmahnung ausgesprochen werden muss. Da sagte Wirlitsch. Der ehemalige Arbeitsrichter Klimpe-Auerbach hält davon aber gar nichts. Eine Abmahnungserfordernis gebe es bereits. Ob auch die Bäckereimitarbeiterin im Landjägerfall vor der Kündigung abgemahnt worden ist, sagte Wirlitsch gestern Abend nicht.

Waldtraud Kropp

DR. ROLF GUTMANN



Die Yeditepe-Universität Istanbul verleiht die Titel Prof. Dr. h.c. an den Stuttgarter Rechtsanwalt Dr. Rolf Gutmann. Die Verleihung findet am 13. Mai 2010 in Istanbul statt.

Die ASJ Baden-Württemberg gratuliert ganz herzlich!

TERMINE

- 10.07.10 ASJ-Landeskonferenz, Karlsruhe
- 25.09.10 ASJ-Bundeskonferenz, Berlin
- 02.10.10 ASJ-Landesvorstand, Stuttgart
- 20.11.10 ASJ-Landesvorstand, Stuttgart



Reges Zuhörer-Interesse bei der Podiumsdiskussion zu Bagatellkündigungen
Foto: Winfried Kropp

KLEINES ABC DES ASJ-LANDESVORSTANDS LANDESKONFERENZ

PHILIPP HAFNER



Philipp Hafner (29) ist Beisitzer im Landesvorstand der ASJ. Nach seinem Jurastudium unterrichtete er Studierende im Verfassungs- sowie im Strafrecht. Derzeit promoviert er zu einem eisenbahnrechtlichen Thema und absolviert den juristischen Vorbereitungsdienst.

In der SPD engagierte er sich auf Ortsvereinsebene und bei den Jusos. In seiner Freizeit widmet er sich der Lektüre von Büchern und Zeitungen, geht regelmäßig joggen und fährt gerne mit der Bahn.

Die diesjährige Landeskongress der ASJ findet am Samstag, 10. Juli 2010, im IHK-Haus in Karlsruhe zum Thema Steuergerechtigkeit statt. Außerdem werden die Delegierten zur Bundeskongress gewählt, die im September in Berlin zusammenkommen.

Die Einladung mit dem genauen Programm wird in Kürze verschickt werden.

KLAUSURTAGUNG

Der ASJ-Landesvorstand traf sich am 08./09. Mai 2010 zu seiner Klausurtagung auf der Insel Reichenau. Allen Wetterprognosen zum Trotz strahlte die Sonne über der Bodensee-Insel.

Besonders intensiv setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Thema Steuergerechtigkeit auseinander. Auch Probleme bei Haft- und Strafvollzug wurden eingehend erörtert. Außerdem wurden die Schwerpunkte der künftigen ASJ-Arbeit festgelegt sowie die Landesdelegiertenkongress vorbereitet, die am 10.07.10 in Karlsruhe stattfinden wird.

Nach soviel Beratungen folgte zum Ausgleich am Samstagabend das kulturelle Rahmenprogramm. Gerd Zang, Historiker und einziger SPD-Gemeinderat in Reichenau führte uns über die Insel und zeigte uns das kleine, aber feine Museum, die Wandmalereien in der Kirche Oberzell sowie die Aussicht von der Hochwart.

Einige (wenige) Sportbegeisterte fanden sich am frühen Sonntagmorgen zum Inseljoggen ein. Die angekündigte Inselumrundung wurde dann aber doch etwas abgekürzt, da das opulente Frühstücksbuffet wartete. Nach dem Mittagessen - übrigens herzli-



chen Dank an die ausgezeichnete Küche des Tagungshotels - endete die Klausur.

Gudrun Igel-Mann

GEDICHT

Sei eingedenk schon bei des Rechtes Üben,
das Urteil wird auf Menschenhaut geschrieben.
Wie Kreuzworträtsel Rechtsprobleme lösen,
dient rettungslos der Tyrannei des Bösen.
Von dieser Tyrannei befreit
ein ernster Wille zur Gerechtigkeit.

Gustav Radbruch

IMPRESSUM

Herausgeber:
SPD-Landesverband Baden-Württemberg

Redaktionsanschrift
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart
Tel. 0711/61936-0
Fax 0711/61936-20

Internet SPD: <http://www.spd-bw.de>,
Internet ASF: <http://asj-bawue.de>

Layout: Dr. Gudrun Igel-Mann

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber (unbedingt) die Meinung der Redaktion wieder.